

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0138859 / 0001 300 / 0138859 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2018-300-0138859-0001/1 2018-300-0138859-0002/1
Firma	Aachener Papierverwertung & Containerdienst Horsch GmbH & Co. KG
Standort	Weißwasserstr. 27, 52068 Aachen
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) inklusive Nebenanlagen Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle Nr. 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) inklusive Nebenanlagen
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	08.05.2018 13 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4 Stunden (davon 3 Stunden Abnahmeprüfung)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Bezirksregierung - Arbeitsschutz Feuerwehr

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Überprüfung Genehmigungsbescheid / Abnahme, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung; AwSV und Abwasser

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 BImSchG

§ 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

Genehmigung der Stadt Aachen vom 03.12.2007, Az. FB36/30-106-M-10d-563

Änderungsgenehmigung der BR Köln vom 11.12.2017, Az. 52.03.02-0005/161(9.0)-we

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Betriebsanweisungen (Mangel beseitigt am 08.06.2018) Nicht vollständige Erfüllung von Dokumentationspflichten (Mangel beseitigt am 08.06.2018) Nicht genehmigte Annahme und Lagerung einer Abfallart (Mangel beseitigt am 27.06.2018) Lagerung einer zur Lagerung genehmigten Abfallart an einer hierfür nicht genehmigten Stelle (Mangel beseitigt am 27.06.2018)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängelformen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.